

## Fragebogen zur Ausbildungssituation

Das Projekt KreSI wird vorhandene Strukturen aufzeigen, koordinieren und bekannt machen. Ziel ist es Strukturen für die Ausbildung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen für Unternehmen nutzbar zu machen. Ausbildungsabbrüche sollen so verhindert bzw. verringert werden.

Name des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

1. Wie viele Beschäftigte hat Ihr Unternehmen (ca.)? \_\_\_\_\_ weiblich \_\_\_\_\_ männlich

2. Branchenzugehörigkeit Unternehmen? \_\_\_\_\_

3. Haben Sie bereits in der Vergangenheit ausgebildet?  Ja  Nein

4. Bilden Sie derzeit aus?  Ja  Nein  
(Wenn nein, weiter mit Frage 7)

5. Wie viele Auszubildende haben Sie derzeit in welchen Berufen?

Anzahl: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_ Lj.: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Anzahl: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_ Lj.: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Anzahl: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_ Lj.: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

6. Warum bilden Sie aus? (Mehrfachnennungen möglich)

- Es besteht aktuell ein Fachkräftemangel
- Es wird als gesellschaftliche Aufgabe betrachtet
- Die Nachfolge soll sichergestellt werden
- Sonstige Gründe: \_\_\_\_\_

7. Haben Sie bereits Probleme bei der Besetzung der Ausbildungsplätze festgestellt?

(Wenn nein, dann weiter mit Frage 9)  Ja  Nein

8. Wenn ja, welche? (Mehrfachnennungen möglich)

- Es lagen keine Bewerbungen vor
- Es lagen keine geeigneten BewerberInnen vor
- Die Ausbildungsstelle wurde nicht angetreten
- Sonstige Gründe: \_\_\_\_\_

9. Bilden Sie zurzeit aus oder haben Sie in der Vergangenheit junge Frauen in typischen Männerberufen bzw. junge Männer in typischen Frauenberufen ausgebildet?

Ja  Nein

**10. Bilden Sie zurzeit Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf aus?**

- Ja       Nein

**11. Könnten Sie sich vorstellen Jugendliche auszubilden, die einen gewissen Unterstützungsbedarf aufweisen?**

- Ja       Nein, aus folgenden Gründen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**12. Was müsste in der Schule (z.B. Berufsorientierung), Berufsschule (Qualität) bereits mehr gefördert werden?**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**13. Welche Hemmnisse haben Sie festgestellt, die das Ausbildungsverhältnis beeinträchtigen? (Mehrfachnennungen möglich)****Der Azubi..**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> ist/war motivationslos           | <input type="checkbox"/> zeigt/zeigte keine Leistungsbereitschaft |
| <input type="checkbox"/> ist/war unzuverlässig            | <input type="checkbox"/> hat/hatte schlechte Noten                |
| <input type="checkbox"/> hat/hatte Kommunikationsprobleme | <input type="checkbox"/> hat/hatte benötigten Fähigkeiten nicht   |
| <input type="checkbox"/> ist/war unpünktlich              |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: _____                  |   |

**14. Welcher Unterstützungsleistungen würden Ihre Ausbildungsaktivitäten erhöhen/erleichtern? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Entlastung bei der Suche nach geeigneten BewerberInnen durch Vorauswahl
- Praktika o.ä. zur Bestimmung der Passgenauigkeit des potenziellen Auszubildenden
- Beratungs- bzw. Betreuungsangebote in Problemsituationen (die den Auszubildenden/ das Ausbildungsverhältnis betreffen)
- Psychologische/sozialpädagogische Begleitung der Auszubildenden
- Unterstützung bei der fachlichen Ausbildung
- Sonstige: \_\_\_\_\_

**15. Wären Sie bereit für bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen Kosten zu tragen?**

- Ja       Nein

**16. Ihr Wunsch-Azubi in drei Stichpunkten?**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

## Einverständniserklärung

Ich erkläre hiermit das nach § 4a des Bundesdatenschutzgesetzes \* erforderliche Einverständnis zur Erhebung meiner im Rahmen des JOBSTARTER plus-Projektes

<b>JOBSTARTER plus-Projekt</b>	<b>Förderkennzeichen: 21JP-01-150</b>
<b>Projektname</b>	<b>KreSI – Koordinierung regionaler Strukturen zur Integration von Jugendlichen in betriebliche Ausbildung für Unternehmen</b>
<b>Projektdurchführende Stelle</b>	<b>Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e.V.</b>

zum Zwecke der Projektdurchführung erhobenen personenbezogenen Daten.

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten an die Programmstelle JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Robert-Schuman Platz 3 in 53175 Bonn weitergeleitet und dort zum Zwecke des programminternen Monitorings und zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Förderung nach dem Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) ausgewertet werden. Die Daten werden dort für fünf Jahre gespeichert.

Ich kann meine Einwilligung auch verweigern bzw. für die Zukunft widerrufen.

<p><u>Name des Unternehmens:</u> _____</p> <p><u>Name Ansprechpartner/in im Unternehmen:</u> _____</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich erkläre mich mit der oben beschriebenen Verarbeitung und Speicherung meiner Daten einverstanden.</p> <p><u>Datum und Unterschrift:</u> _____ (Ansprechpartner/in)</p>
---

**Hinweise zum Datenschutz:** Die Anforderungen der Europäischen Union hinsichtlich der Verwaltung, Begleitung und Bewertung der ESF-Programme sind in den Artikeln 32, 37, 47 und 60 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 11. Juli 2006 definiert. Die Bestimmungen zum Datenschutz sind in den §§ 3 und 4 des Bundesdatenschutzgesetzes \* geregelt. Die Rechtsgrundlagen können bei Bedarf beim Zuwendungsempfänger eingesehen werden.

\* siehe Rückseite

## Auszug aus dem Bundesdatenschutzgesetz (i.d.F. v. 14.1.2003)

### § 3 Weitere Begriffsbestimmungen

- (1) Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener).
- (2) Automatisierte Verarbeitung ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen. Eine nicht automatisierte Datei ist jede nicht automatisierte Sammlung personenbezogener Daten, die gleichartig aufgebaut ist und nach bestimmten Merkmalen zugänglich ist und ausgewertet werden kann.
- (3) Erheben ist das Beschaffen von Daten über den Betroffenen.
- (4) Verarbeiten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten. Im Einzelnen ist, ungeachtet der dabei angewendeten Verfahren:
  1. Speichern das Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren personenbezogener Daten auf einem Datenträger zum Zwecke ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung,
  2. Verändern das inhaltliche Umgestalten gespeicherter personenbezogener Daten,
  3. Übermitteln das Bekanntgeben gespeicherter oder durch Datenverarbeitung gewonnener personenbezogener Daten an einen Dritten in der Weise, dass
    - a) die Daten an den Dritten weitergegeben werden oder
    - b) der Dritte zur Einsicht oder zum Abruf bereitgehaltene Daten einsieht oder abrufen,
  4. Sperren das Kennzeichnen gespeicherter personenbezogener Daten, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken,
  5. Löschen das Unkenntlichmachen gespeicherter personenbezogener Daten.
- (5) Nutzen ist jede Verwendung personenbezogener Daten, soweit es sich nicht um Verarbeitung handelt.
- (6) Anonymisieren ist das Verändern personenbezogener Daten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können.
- (6a) Pseudonymisieren ist das Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren.
- (7) Verantwortliche Stelle ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.
- (8) Empfänger ist jede Person oder Stelle, die Daten erhält. Dritter ist jede Person oder Stelle außerhalb der verantwortlichen Stelle. Dritte sind nicht der Betroffene sowie Personen und Stellen, die im Inland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum personenbezogene Daten im Auftrag erheben, verarbeiten oder nutzen.
- (9) Besondere Arten personenbezogener Daten sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.
- (10) Mobile personenbezogene Speicher- und Verarbeitungsmedien sind Datenträger,
  1. die an den Betroffenen ausgegeben werden,
  2. auf denen personenbezogene Daten über die Speicherung hinaus durch die ausgebende oder eine andere Stelle automatisiert verarbeitet werden können und
  3. bei denen der Betroffene diese Verarbeitung nur durch den Gebrauch des Mediums beeinflussen kann.

### § 4 Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

- (1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat.
- (2) Personenbezogene Daten sind beim Betroffenen zu erheben. Ohne seine Mitwirkung dürfen sie nur erhoben werden, wenn
  1. eine Rechtsvorschrift dies vorsieht oder zwingend voraussetzt oder
  2. a) die zu erfüllende Verwaltungsaufgabe ihrer Art nach oder der Geschäftszweck eine Erhebung bei anderen Personen oder Stellen erforderlich macht oder
  - b) die Erhebung beim Betroffenen einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden.
- (3) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen erhoben, so ist er, sofern er nicht bereits auf andere Weise Kenntnis erlangt hat, von der verantwortlichen Stelle über
  1. die Identität der verantwortlichen Stelle,
  2. die Zweckbestimmungen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung und
  3. die Kategorien von Empfängern nur, soweit der Betroffene nach den Umständen des Einzelfalles nicht mit der Übermittlung an diese rechnen muss, zu unterrichten. Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, die zur Auskunft verpflichtet, oder ist die Erteilung der Auskunft Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen, so ist der Betroffene hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen. Soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, ist er über die Rechtsvorschrift und über die Folgen der Verweigerung von Angaben aufzuklären.

### § 4a Einwilligung

- (1) Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.
- (2) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 1 Satz 3 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 1 Satz 2 und die Gründe, aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszwecks ergibt, schriftlich festzuhalten.
- (3) Soweit besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, muss sich die Einwilligung darüber hinaus ausdrücklich auf diese Daten beziehen.